



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 10. September 2021

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Wahl Verwaltungsratsmitglied Gesundheitszentrum Appenzell

Die Standeskommission hat Georg Hafer aus St.Gallen als neues Mitglied des Verwaltungsrats des Kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell gewählt. Der 45-jährige Facharzt für Allgemeine Innere Medizin ist hauptberuflich als Leitender Arzt und ärztlicher Leiter des Medizinischen Ambulatoriums am Kantonsspital St.Gallen tätig. Aufgrund seiner bereits elfjährigen ärztlichen Tätigkeit am Kantonsspital St.Gallen ist Georg Hafer im Gesundheitswesen gut vernetzt und bringt als Verantwortlicher für den Aufbau des Medizinischen Ambulatoriums des Kantonsspitals St.Gallen eine breite Fach Erfahrung für die Tätigkeit als Verwaltungsrat des Gesundheitszentrums Appenzell mit.

Personelle Verstärkung des Schulpsychologischen Dienstes

Die Standeskommission hat eine Aufstockung des Stellenpensums für den Schulpsychologischen Dienst von derzeit 90% auf 130% bewilligt. Die zusätzliche Stelle mit einem Pensum von 40% wird ausgeschrieben.

Schon seit einiger Zeit nimmt die Belastung auf dem Schulpsychologischen Dienst zu. Die Anmeldezahlen für Abklärungen von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit Lernbehinderungen sind zuletzt innert weniger Jahre merklich angestiegen. Die Überstunden, die in Phasen mit überdurchschnittlich vielen Anmeldungen zu leisten waren, konnten nur noch teilweise kompensiert werden. Es mussten Aufgaben zurückgestellt werden, und die wichtige Weiterbildung konnte nicht in der erforderlichen Breite wahrgenommen werden.

Die Standeskommission hat daher zur Entlastung des Schulpsychologischen Dienstes ein zusätzliches Pensum von 40% bewilligt. Das Pensum wird ausgeschrieben.

Kündigungen

Marion Bischof, Berufsbeiständin bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, hat ihre Anstellung im Gesundheits- und Sozialdepartement auf den 30. November 2021 gekündigt. Die freiwerdende Stelle wird zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Auf den gleichen Zeitpunkt hin hat Timo Stettler, Polizist im Korps der Kantonspolizei Appenzell I.Rh., seine Anstellung gekündigt. Das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement ist zur Ausschreibung der freiwerdenden Stelle ermächtigt.

Anpassung Eignerstrategie für Gesundheitszentrum Appenzell

Die Standeskommission hat die Eignerstrategie aus dem Jahr 2018 angepasst. Die bereinigte Fassung der Eignerstrategie gilt ab dem 1. Juli 2021.

Die Standeskommission hat die am 4. Dezember 2018 erlassene Eignerstrategie für das Gesundheitszentrum Appenzell angepasst. Die Anpassung ist aufgrund der Schliessung der stationären Abteilung des kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell notwendig geworden. Als neue Ziele werden vom Gesundheitszentrum die Förderung einer integrierten Versorgung sowie die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Konzepten zur Sicherstellung einer wohnortsnahen Gesundheitsversorgung erwartet. Die Strategie stützt sich auf das von der Landsgemeinde 2018 angenommene Gesetz über das Gesundheitszentrum Appenzell ab. Sie ist ein Führungsinstrument der Standeskommission und richtet sich an den Verwaltungsrat des Gesundheitszentrums.

Die geänderte Eignerstrategie ist im Internet unter www.ai.ch/publikationen-standeskommission verfügbar.

Stellungnahme zu einer Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz

Die Standeskommission begrüsst den Vorschlag des Bundesrats, mit einer Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz für Führungspersonen oder Fachspezialistinnen und -spezialisten in bestimmten Dienstleistungsbetrieben die Beschäftigung nach einem Jahresarbeitszeitmodell zu ermöglichen. Sie würde sich jedoch für den Dienstleistungssektor eine noch weitergehende Flexibilisierung der Arbeitszeiten wünschen.

Der Bund möchte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Dienstleistungsbetrieben in den Bereichen Beratung, Wirtschaftsprüfung und Treuhand tätig sind und eine Vorgesetztenfunktion innehaben oder als Fachspezialistinnen und Fachspezialisten in einem dieser Bereiche tätig sind, unter bestimmten Voraussetzungen die Beschäftigung nach einem Jahresarbeitszeitmodell ermöglichen. Hierfür schlägt er eine Ergänzung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz vor.

Die Standeskommission begrüsst die Vorlage. Sie regt allerdings an, eine weitergehende Flexibilisierung der Arbeitszeit in den genannten Dienstleistungsberufen zu prüfen. Das Arbeitsgesetz orientiert sich diesbezüglich in einigen Bereichen nach wie vor an Verhältnissen, die aus dem Fabrikzeitalter stammen. Diese Regelungen entsprechen nicht mehr den heutigen gesellschaftlichen Gegebenheiten im Dienstleistungssektor.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch